



Budgetplanung

Soziales

Aufgabenbereiche

Beratung
Treuhand
Steuern
Rechtsberatung
Beistandschaften

Bettina Schönenberger,
Fachleiterin Sozialberatung

17 Beraterinnen und Berater

Die Non-Profit-Organisation setzt sich für das Wohl älterer Personen in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland ein, fördert die Solidarität zwischen den Generationen und gestaltet gesellschaftliche Entwicklungen vorausschauend mit.

Ein motiviertes und geschultes Team aus über 100 Festangestellten und 400 Freitätigen sorgt mit umfangreichen Dienstleistungen dafür, dass ältere Personen so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt daheim leben können.

Inhaltsverzeichnis

Budgetaufstellung

Einsparungen/
Vergünstigungen

Mögliche Ansprüche

Beratung

Budgetaufstellung

Dachverband
Budgetberatung
Schweiz

App: BudgetCH
www.budgetberatung.ch

Budgetvorlage

jährlich monatlich Total

Einnahmen

Netto-Einkommen Person 1			
Netto-Einkommen Person 2			
Familienzulagen			
13. Monatslohn Person 1			
13. Monatslohn Person 2			
Unterhaltsbeiträge			
Weitere Einnahmen			

Ausgaben

Fixkosten

Wohnkosten (Mietwohnung)			
Miete (inkl Nebenkosten)			
Heiz-, Nebenkosten (inkl Schlussabrechnung)			

Wohnkosten (Eigentum)

Hypothekenzins, Amortisation			
Heizkosten (öl, Gas usw.)			
Kamin-, Heizungswartung			
Wasser, Abwasser, Kehrrecht			
Gebäudeversicherung			
Unterhalt, Reparaturen, Garten, Erneuerungsfonds			

Energie, Kommunikation

Elektrizität			
Telefonie, Internet, TV			
Streaming-Abonnemente			
Satellit, Kabelanschluss			

Steuern

Kantons-, Gemeinde-, Kirchensteuern			
-------------------------------------	--	--	--

Fachstelle Sozialberatung & Information

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

M STÄRKER

Gliederung Lebensbedarf Ergänzungsleistung für Alleinstehende (gültig ab 01.01.2025)

Die Gliederung des EL-Lebensbedarfs wurde von PS CH auf der Grundlage des Landesindex für Konsumentenpreise erstellt und dient als Orientierung für die Bearbeitung der IF-Gesuche.

Das EL-rechtliche «Existenzminimum» setzt sich zusammen aus einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf plus Miete und Krankenkassenprämie. Aus dem Lebensbedarf decken EL-Beziehende alle Kosten, die nicht die Miete oder Krankenkassenprämie betreffen.

Zur Orientierung bei der Erstellung des individuellen Monatsbudgets sind in der folgenden Tabelle Warenkategorien aufgelistet, die aus dem Lebensbedarf finanziert werden müssen.

Ausgabenkategorie	Richtwerte pro Monat in CHF	Individuelles Budget für
Steuern		
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	101.30	
Nahrungsmittel		
Getränke, Tabakwaren	556.35	
	460.70	
	95.65	
Bekleidung und Schuhe		
Wohnen und Energie (ohne Miete)	105.40	
(Strom, Gas etc.)		
	86.40	
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung		
Einrichtungsgegenstände (Möbel, Geschirr, Bettzeug usw.)	80.20	
Laufende Haushaltsführung (Wasch- und Reinigungsmittel)		
	55.00	
	25.20	
Gesundheitspflege		
(Nichtklassenpflichtige Medikamente, Geräte)		
	113.65	
Verkehr und Kommunikation		
(Bus/Tram, Bahn, Telefon, Internet, Post)		
	158.35	
Freizeit und Kultur		
(Fernsehen, Kino, Zeitung, Bücher, Kursgelder)		
	146.55	
Sonstige Waren und Dienstleistungen		
Körperpflege		
(Toilettenartikel, Coiffeur, Schönheitspflege)		
Persönliche Gebrauchsgegenstände	374.30	
Gastgewerbe, Ferien	65.30	
Sachversicherungen	32.90	
Gebühren	116.70	
Verschiedenes, Vereinsbeiträge, Spenden, Reserve	41.15	
	15.95	
	102.30	
Total Lebensbedarf pro Monat		
Differenz	1'722.50	

<https://www.prosenectute.ch/de/ratgeber/finanzen/ergaenzungsleistungen.html>

https://budgetberatung.ch/fileadmin/budgetberatung.ch/Downloads/DE/Vorlagen/2025_2026_Budgetvorlage_allg.pdf

Einsparungen möglich?

- Zu hohe Wohnkosten?
 - Anpassen Akonto-Betrag Heiz- und Nebenkosten?
 - Prüfen der Heiz- und Nebenkosten-Abrechnung, z.B. «unnötige» TV-Gebühren
 - Hohe laufende Kosten im eigenen Haus?
- Krankenkasse
 - Grundversicherung: Modell wechseln?
 - Zusatzversicherungen: Halbprivat/ privat? Werden diese auch genutzt?
- Kosten für Auto? Ca. Fr. 500/ Monat
- Internet/ TV/ Handy-Abos vergleichen

Vergünstigungen



<https://www.kulturlegi.ch/beider-basel/angebote/angebot-waehlen>

Budgetaufstellung / -planung



Budget- und
Schuldenberatung
Basel



Dringende Rechnungen erkennen und bezahlen

Sie haben zu wenig Geld, um alle Rechnungen zu zahlen? Wir versuchen Ihnen einen Überblick zu geben, was am Wichtigsten ist. Wenn Sie nicht zahlen können: Informieren Sie Ihre Gläubiger und / oder versuchen Sie, Ratenzahlungen abzumachen.

Rechnungen, die dringend sind oder zu sein scheinen	Konsequenzen bei Nichtbezahlung: Mahnungen / Betreibungen	Massnahmen: bezahlen / informieren / stunden / oder:
AHV-IV-Beitrag	Weniger Leistungen der Soz.versicherungen, wenn nicht mind. der jährliche Minimalbeitrag gezahlt wird	Minimalbeitrag zahlen; Reduktions- oder Erlassgesuch stellen, bei Bewilligung übernimmt der Kanton den Beitrag
Alimente	Direktabzug ab Lohn kann gerichtlich verfügt, dauerhaftes Nichtbezahlen bestraft werden	Zu hoch? Herabsetzung durch Anwältin bzw. Gericht prüfen
Arbeitgeberdarlehen	Kann bei der Auflösung des Arbeitsverhältnis fällig werden	Verhandeln
Rechnungen beim Arzt	Behandlungsklima belastet, evtl. zu hohe Zusatzkosten durch Inkassobüro, evtl. erwartete Sofortrate vor Behandlung	für künftige Rechnungen Direktbezahlung durch Krankenkasse; evtl. ist Arztwechsel unvermeidbar
Bussen	Ersatzfreiheitsstrafe von mindestens einem Tag und höchstens drei Monaten gemäss Art. 106 Strafgesetzbuch möglich; (gilt nicht für Bussen wg. Steuern)	in Raten zahlen, evtl. Erlassgesuch für Verfahrenskosten. Bei Arbeitslosigkeit: Bussen «abarbeiten»
Inkassobüros und rechtlich umstrittene Schulden	Druck durch ständige Briefe, Telefonanrufe usw.; überhöhte Zusatzkosten	Hauptforderung plus Zinsen plus Betreibungskosten bezahlen; «ich erhebe Rechtsvorschlag in Bezug auf die überhöhten

<https://www.plusminus.ch/cms928/wp-content/uploads/merkblatt-dringende-rechnungen-erkennen-und-zahlen.pdf>

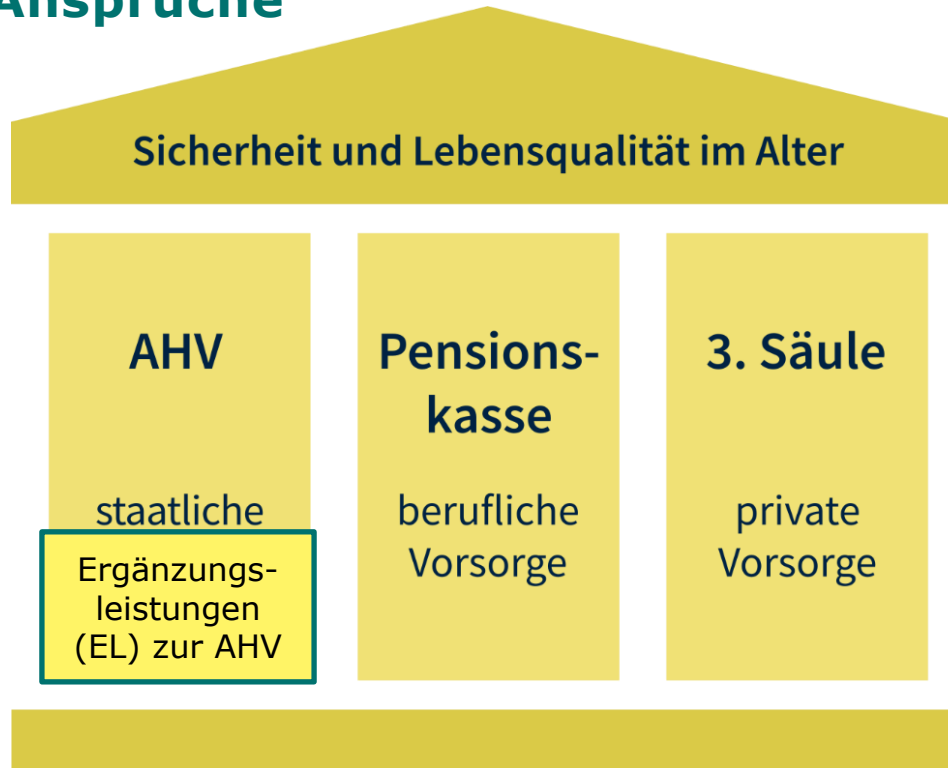
**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

[illegible]

Pro Senectute
beider Basel

Wo Leistungen geltend
gemacht werden können...

Mögliche Ansprüche



Mögliche Ansprüche - Ergänzungsleistungen

Anerkannte Ausgaben:
max. Fr. 3'971.30

Lebensbedarf
Fr. 1'722.50

AHV-Rente

Wohnungs-
miete inkl.
Nebenkosten
max. Fr. 1'575

PK-Rente

Vermögensverzehr

Krankenkassen-
prämie
max. Fr. 673.80

Ergänzungs-
leistungen
(EL)

Selbstbehalt

EL Krankheits-
kosten

Einnahmen, zum Beispiel:

- AHV-Rente Fr. 1'900
- PK-Rente Fr. 1'000
- Vermögensverzehr
Fr. 200 (Vermögen: Fr. 50'000,
minus Freibetrag Fr. 30'000=
Fr. 20'000, davon 1/10)
- Ergänzungsleistungen
FIXBETRAG Fr. 871.30
- Ergänzungsleistungen
KRANKHEITSKOSTEN

Ausgaben aufgrund der
Gesundheit
z.B. Krankenkasse
Franchise und Selbstbehalt

Mögliche Ansprüche – Ergänzungsleistungen2



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Sozialbeiträge

► Ergänzungsleistungen

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.prosenectute.ch

Mögliche Ansprüche - Hilflosenentschädigung

Wann besteht Anspruch auf Hilflosenentschädigung?

Wenn Hilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen benötigt wird.

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt, ist im Sinne der IV «hilflos» und kann eine Hilflosenentschädigung erhalten.

<https://www.ahv-iv.ch/de/sozialversicherungen/invalidenversicherung-iv/hilflosenentsch%C3%A4digung#qa-1234>

Betragshöhe:

leichter Grad Fr. 252

mittlerer Grad Fr. 630

Schwerer Grad Fr. 1'008

Mögliche Ansprüche – Finanzhilfe Pro Senectute

Für welche Kosten können Finanzhilfen beantragt werden?

Finanzhilfen sind in einem einfachen und zweckmässigen Rahmen möglich für Kosten, die in der Schweiz entstanden sind. Es können aktuelle und offene Rechnungen berücksichtigt werden, die nicht durch weitere Stellen gedeckt sind.

Beispiele:

- Hilfsmittel, wie etwa Brillen und Hörgeräte
- Heiz- und Nebenkosten-Abrechnungen
- Umzugs- und Räumungskosten, auch bei einem Umzug in das Alters- und Pflegeheim
- Kosten für die soziale Teilhabe sowie kulturelle und gesundheitsfördernde Kurse und Veranstaltungen
- Kosten für Mobilität

Pro Senectute beider Basel Merkblatt IF, kann bei Bedarf bestellt werden per Mail beratung@bb.prosenectute.ch

Beratung

- individuell
- essentiell
- hilft, einen Überblick zu bekommen
- kostenlos

Anmeldung

Die Beratungen finden an den Standorten von Pro Senectute in Basel, Gelterkinden, Laufen, Liestal und Sissach oder bei den Kundinnen und Kunden zu Hause* statt.
**Rechtsberatung ausgenommen*

Vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch.
Montag-Freitag, 8-12 Uhr und 14-17 Uhr
061 206 44 44

beratung@bb.prosenectute.ch

Wo wir keine Beratung anbieten können

Vermögende Personen

Vermögenszentrum VZ, Banken, Versicherungen

Rente oder Kapital und steuerliche Auswirkungen

Siehe oben, auch Pensionierungsseminare des
Arbeitgebers

Danke für ihre Aufmerksamkeit